



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Benno Zierer, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Erfolgreiches Mehrwegsystem und Getränkewirtschaft schützen – EU-Irrsinn in der PPWR verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für einen angemessenen Schutz des gut etablierten, umwelt- und verbraucherfreundlichen deutschen Mehrwegverpackungssystems – insbesondere im Bereich der Glasflaschen – im Zuge der Umsetzung der geplanten Europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) einzusetzen. Hierbei soll insbesondere auf folgendes hingewirkt werden:

- Sicherstellung, dass die sich derzeit im Umlauf befindlichen Mehrwegverpackungssysteme auch nach Inkrafttreten der Verordnung weiterhin durch die Getränkewirtschaft verwendet werden dürfen.
- Die Europäische Kommission muss in Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PPWR ausdrücklich klarstellen, dass auch lösliche Etiketten vom Anwendungsbereich der Vorschrift umfasst sind. Im Übrigen bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung und Präzisierung zugunsten der Getränkewirtschaft im Hinblick auf das Wort „dauerhaft“, hier muss gesetzlich geregelt werden, dass es im Sinne des Wortlauts ausreichend ist, bereits heute im Einsatz befindliche Verpackungen etwa mittels eines einfach ablösbaren Papieretiketts zu versehen.
- Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass Art. 21 Abs. 1 PPWR, der die Leerraumbegrenzung betrifft, nicht für Mehrwegverpackungen (u. a. Mehrweggetränkekästen) Anwendung findet. Für den Anwendungsbereich der Mehrwegverpackungen muss die Europäische Kommission ausdrücklich in der Verordnung festschreiben, dass hier eine Ausnahmeregelung beispielsweise i. S. d. Art. 9 Abs. 1 PPWR greift und keine prozentual festgelegte Höchst-Leerraumbegrenzung festgeschrieben wird.
- Art. 5 Abs. 5 PPWR sollte in Bezug auf Mehrweggetränkekästen im Hinblick auf die Kommissionsentscheidung (2009/292/EG) vom 24.03.2009 und § 5 Abs. 1 VerpackG i. V. m. der Anlage 3 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) gestrichen werden – zumindest sollte eine Ausnahmeregelung zugunsten von Mehrweggetränkekästen geschaffen werden.
- Gem. § 3 Abs. 4c VerpackG sind Einwegkunststoffgetränkflaschen Getränkeverpackungen in Flaschenform einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel mit einem Füllvolumen von bis zu 3,0 Litern, die zugleich die Voraussetzungen einer Einwegkunststoffverpackung erfüllen. Es sollte daher innerhalb des Art. 3 Nr. 34 und 35 eine Klarstellung erfolgen, dass Kronkorken als integraler Bestandteil der Getränkeverpackung anzusehen sind.

- Angemessene und einheitliche Übergangsfristen für die Einführung neuer Verpackungssysteme, auch unter Beachtung der aktuell immer noch hohen Energiepreise, müssen gewährt werden.
- Die bayerische Getränkewirtschaft muss auch weiterhin unter ökonomisch und ökologisch angemessenen Rahmenbedingungen arbeiten können.
- Auch weiterhin müssen verschiedene Designs an Getränkeflaschen und deren Verpackungseinheiten, auch als Teil des kulturellen Erbes und Markenzeichens regionaler Getränkewirtschaft, möglich bleiben.

Begründung:

Die EU-Kommission treibt aktuell die Planungen für eine PPWR voran. Diese sieht u. a. Präge-Logo und Seriennummer für jede (Glas-)Flasche vor. Dies ist aktuell auf den Flaschen des deutschen Mehrwegsystems nicht der Fall. Auch dürfte zukünftig die Transportverpackung eines Produktes nicht mehr als 40 Prozent größer sein als das Produkt selbst. Dies wird u. a. vom klassischen bayerischen Bierkasten nicht erfüllt. In der Folge müssten massenhaft Flaschen und Kästen vernichtet und den neuen Vorgaben gemäß hergestellt werden. Dies obwohl solche Produkte teilweise über ein Jahrzehnt im Einsatz sind und daher aktuell noch über eine erhebliche, übliche Lebensdauer verfügen. Die Sicherung des Erhalts des europaweit vorbildlichen deutschen Mehrwegpfandsystems bei Getränken muss durch Klarstellungen in der Verordnung erfolgen, rein deklaratorische Bekenntnisse zugunsten des Systems schaffen nicht die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen der Brau- und Getränkewirtschaft sowie des Einzelhandels.

Hinzu kommt, dass die Herstellung von Verpackungsmaterial, insbesondere in Form von Glasflaschen, energieintensiv ist. Im Angesicht der aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Energiewende, Transformation der energieintensiven (Glas-)Industrie weg von fossilem Gas als Energieträger und den Anstrengungen zum Energiesparen, wäre die massenhafte vorzeitige Vernichtung von noch einsetzbaren Mehrwegverpackungen völlig unangemessen. Dies würde nicht nur die bayerische Getränkewirtschaft massiv durch die notwendigen Ersatzbeschaffungen belasten, sondern infolge möglicher Herstellungsengpässe auch die Versorgung mit Getränken in Mehrfachverpackungen gefährden. Als Konsequenz wäre mit verstärktem Einsatz von Einwegverpackungen zu rechnen, was dem Klima- und Umweltschutz einen Bärendienst erweisen würde. Zusätzlich ist mit Preissteigerungen zu rechnen, was die ohnehin schon hohe Inflation weiter antreiben und damit die Verbraucherinnen und Verbraucher zusätzlich im Bereich der Konsumausgaben für Grundnahrungsmittel belasten würde. Zudem stellt das deutsche Mehrwegsystem mit einer 99-prozentigen Rückführquote zusammen mit dem deutschen Einwegpfandsystem Best-Practice-Beispiele für ganz Europa dar.